



Beantwortung einer Einwohnerfrage von Frau Michaela Merz vom 03.09.2007

Sitzung des Kreistages am 13.09.2007

zu Vorlage Nr.: 0162/2007/IV

Tagesordnungspunkt	10.1	- öffentlich -
Betreff:		
Auswirkungen des Inkrafttretens des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) auf die Kindergartenbeiträge		

- 1. Kommt durch die voraussichtliche Verabschiedung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) auf die Eltern von Kindergartenkindern im Jahr 2008 eine Kindergartenbeitragserrhöhung zu?**

Bei Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes in der derzeit bekannten Fassung ist mit Veränderungen bei der Gestaltung der Elternbeiträge zu rechnen, da der Gesetzentwurf vorsieht, neben einer sozialen Staffelung auch die Betreuungszeit zu berücksichtigen. Derzeit basieren die Elternbeiträge, ohne Zuschläge für Betreuungen in besonderen Gruppenformen, auf einer wöchentlichen Betreuungszeit von 35 Stunden am Vor- und Nachmittag. Vorstellbar ist, dass eine neue Beitragsstaffelung auf Basis des neuen Kinderbildungsgesetzes für gebuchte kürzere Betreuungszeiten niedrigere Elternbeiträge und für gebuchte längere Betreuungszeiten höhere Beitragssätze vorsieht. Eine dementsprechend „differenziertere“ Beitragsstaffelung soll aber nicht dazu führen, das Elternbeitragsvolumen insgesamt zu erhöhen.

- 2. Werden die individuellen Zuschussleistungen der Kommunen an die „armen Träger“ auch unter „KiBiz“ weitergewährt?**

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Trägeranteile und Verwaltungskostenpauschalen auch nach Inkrafttreten des

Kinderbildungsgesetzes auf der Grundlage der jeweils zwischen Träger und Kommune geschlossenen Vereinbarung übernommen werden.

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Dr. Jorg Nürnbergger
-Dezernent-